

Druckschriften-Verbot.

Das k. k. Landes- als Preßgericht in Innsbruck hat Kraft der im von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft erkannt:

Der Inhalt der Druckschrift: „Garibaldi Hymne, Inno a Garibaldi,“ italienisches Volkslied für das Pianoforte, übertragen von S. Massio, op. 19, Magdeburg, Heinrichshofen'sche Musikalienhandlung, begründet das im § 65 a. St. G. bezeichnete Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe und es wird die weitere Verbreitung dieser Druckschrift verboten. Innsbruck am 21. April 1863, Z. 996.

Z. 190. a (1) Nr. 5269.
Rundmachung.

Bei der bedeutenden Ausbreitung der Kinderpest in der nachbarlichen Militärgränze und in Civil-Kroatien und da diese Seuche bereits in die sieben Bezirke Mötting, Tschernembl, Landstraß, Gottschee, Senofetsch, Wippach und Feistritz theils aus Kroatien, theils aus dem Küstenlande eben mittelst der Viehmärkte eingeschleppt wurde, hat sich die k. k. Landesbehörde bestimmt gefunden, die Abhaltung der Viehmärkte für die Dauer dieser drohenden Gefahr im ganzen Verwaltungsgebiete einzustellen.

Von der k. k. Landesbehörde für Krain.
Laibach am 2. Mai 1863.

Z. 188. a (1) Nr. 43.
Vizitations-Rundmachung.

Von Seite des gefertigten k. k. Verwaltungsamtes wird hiemit bekannt gemacht, daß in Folge Verordnung der hohen Direktion der priv. österr. Nationalbank vdo. 27. April 1863, Z. 3044/St. G., das dem Staatsgute Adelsberg gehörige Fischereirecht am 16. Mai 1863 um 10 Uhr Vormittags in der Verwaltungskanzlei im öffentlichen Vizitationswege mit Vorbehalt der hierortigen Genehmigung an den Meistbietenden parthienweise verkauft werden wird.

Hiezu werden Kauflustige zu erscheinen mit dem Beifügen eingeladen, daß $\frac{1}{4}$ des Kaufschillinges sogleich bei der Vizitation, die andern $\frac{3}{4}$ Theile aber in 3 naheinander folgenden Jahren eingezahlt werden können.

Die Vizitationsbedingungen, sowie die Ausrußpreise der einzelnen Parthien, können hieramts täglich eingesehen werden.

k. k. Verwaltungsamt des Staatsgutes.
Adelsberg am 2. Mai 1863.

Z. 187. a (1) Nr. 499.
Rundmachung.

Bei dem k. k. Bergamte Idria in Krain werden **1400 Megen Weizen,**
1400 „ Korn,
600 „ Kukuruz,

mittelst Offerten unter nachfolgenden Bedingungen angekauft:

1. Das Getreide muß durchaus rein, trocken und unverdorben sein, und der Megen Weizen muß wenigstens 84 Pfund, das Korn 75 Pfund und der Kukuruz 82 Pfund wiegen.

2. Das Getreide wird von dem k. k. Wirthschaftsamt zu Idria im Magazine in den zimentirten Gefäßen abgemessen und übernommen, und jenes, welches den Qualitäts-Anforderungen nicht entspricht, zurückgewiesen.

Der Lieferant ist verbunden, für jede zurückgestoßene Parthie anderes, gehörig qualifizirtes Getreide der gleichnamigen Gattung um den kontraktmäßigen Preis längstens im nächsten Monate zu liefern.

Es steht dem Lieferanten frei, entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten bei der Uebernahme zu interveniren.

In Ermanglung der Gegenwart des Lieferanten oder Bevollmächtigten muß jedoch der Befund des k. k. Wirthschaftsamt als richtig und

unwidersprechlich anerkannt werden, ohne daß der Lieferant dagegen Einwendung machen könnte.

3. Hat der Lieferant das zu liefernde Getreide loco Idria zu stellen, und es wird auf Verlangen desselben der Werksfrächter von Seite des Amtes verhalten, die Verfrachtung von Loitsch nach Idria um den festgesetzten Preis von 24 Neukreuzer pr. Sack oder 2 Megen zu leisten.

4. Die Bezahlung geschieht nach Uebernahme des Getreides, entweder bei der k. k. Bergamtskasse zu Idria, oder bei der k. k. Landeshauptkasse zu Laibach gegen klassenmäßig gestempelte Quittung.

5. Die mit einem 50 Neukreuzer-Stempel versehenen Offerte haben längstens bis Ende Mai 1863 bei dem k. k. Bergamte zu Idria einzutreffen.

6. In dem Offerte ist zu bemerken, welche Gattung und Quantität Getreide der Lieferant zu liefern Willens ist, und den Preis loco Idria zu stellen. Sollte ein Offert auf mehrere Körnergattungen lauten, so steht es dem Bergamte frei, den Anbot für mehrere, oder auch nur für Eine Gattung anzunehmen oder nicht.

7. Zur Sicherstellung für die genaue Einhaltung der sämtlichen Vertrags-Verbindlichkeiten ist dem Offerte ein 10% Wadium entweder bar oder in annehmbaren Staatspapieren zu dem Tageskurse, oder die Quittung über dessen Deposition bei irgend einer montanistischen Kasse, oder der k. k. Landeshauptkasse zu Laibach, anzuschließen, widrigens auf das Offert keine Rücksicht genommen werden könnte.

Sollte Kontrahent die Vertragsverbindlichkeiten nicht zuhalten, so ist dem Aerar das Recht eingeräumt, sich für einen dadurch zugehenden Schaden, sowohl an dem Wadium, als an dessen gesammtem Vermögen zu regressiren.

8. Denjenigen Offerten, welche keine Getreide-Lieferung erstehen, wird das erlegte Wadium alsobald zurückgestellt, der Ersteher aber von der Annahme seines Offertes verständigt werden, wo dann er die eine Hälfte des Getreides bis Ende Juni 1863, die zweite Hälfte bis Ende Juli 1863 zu liefern hat.

9. Auf Verlangen werden die für die Lieferung erforderlichen Getreide-Säcke vom k. k. Bergamte gegen jedesmalige ordnungsmäßige Rückstellung unentgeltlich, jedoch ohne Vergütung der Frachtspeisen, zugesendet.

Der Lieferant bleibt für einen allfälligen Verlust an Säcken während der Lieferung haftend.

10. Wird sich vorbehalten, gegen den Herrn Lieferanten alle jene Maßregeln zu ergreifen, durch welche die pünktliche Erfüllung der Kontraktionsbedingungen erwirkt werden kann, wogegen aber auch demselben der Rechtsweg für alle Ansprüche offen bleibt, die derselbe aus den Kontraktionsbedingungen machen zu können glaubt. Jedoch wird ausdrücklich bedungen, daß die aus dem Vertrage etwa entspringenden Rechtsstreitigkeiten, das Aerar möge als Kläger oder Beklagter eintreten, so wie auch die hierauf Bezug habenden Sicherstellungs- und Exekutionschritte bei demjenigen, im Siege des Fiskalamtes befindlichen Gerichte durchzuführen sind, welchem der Fiskus als Beklagter untersteht.

Vom k. k. Bergamte Idria am 1. Mai 1863.

Z. 159. a (3) Nr. 756.
Rundmachung.

Am 30. Mai l. J. Vormittags 9 Uhr findet bei dem k. k. Bezirksamte Senofetsch, die Verpachtung der Jagdbarkeit der Ortsgemeinden Britof, Bründl, Bukuje, Famle, Gross-Berdu, St. Michael, Hrenoviz Hrašuje, Laze, Landoll, Niederdorf, Oberurem, Präwald, Rakulik, Senozec, Sinadolle und Strane

auf weitere 3 bis 5 Jahre im Vizitationswege Statt.

Nachtlustige werden eingeladen, sich zahlreich hiebei einzufinden.

k. k. Bezirksamt Senofetsch, den 14. April 1863.

Z. 866. (1) Nr. 1473.
E d i k t.

Nachdem zu der mit dem Bescheide vdo. 31. Dezember 1862, Z. 4733, in der Exekutionssache des Herrn Hieronimus Ulrich von Janenburg gegen Anton Gogalla von Wochernervellach, pcto. schuldigen 1112 fl. 50 kr. öst. W. c. s. c., auf den 16. April l. J. in der Gerichtskanzlei angeordneten I. Realoffertbietung ein Kauflustiger nicht erschienen ist, so wird zu der mit obigem Bescheide auf den 16. Mai l. J. angeordneten II. Realoffertbietungstagsatzung geschritten.

k. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 16. April 1863.

Z. 867. (1) Nr. 1513.
E d i k t.

Nachdem in der Exekutionssache der Vertraud Alinar von Seebach, durch Hrn. Dr. Loman hier, gegen Thomas Rogatsch von Veloes, pcto. schuldigen 131 fl. 50 kr. öst. W. c. s. c., zu der mit dem Bescheide vom 31. Jänner l. J., Z. 370, auf den 20. April l. J. in loco Veloes angeordneten II. Real- und Mobilarsoffertbietung ein Kauflustiger nicht erschienen ist, so wird zu der mit obigem Bescheide auf den 20. Mai l. J. in der Gerichtskanzlei angeordneten III. Realoffertbietungstagsatzung geschritten.

k. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht, am 20. April 1863.

Z. 837. (1) Nr. 6355.
E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Georg Stampfel von Gottschee, durch Hrn. Dr. Benedikter, gegen Josef Tscherne von Niedertiefenbach, wegen aus dem Vergleich vdo. 18. Oktober 1853, Z. 7585, schuldigen 311 fl. 27 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche ad Gottschee Tom. 22 Fol. 3014 vorkommenden Hübrealität, ungerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 658 fl. G. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Termine zur exekutiven Teilbietungstagsatzung auf den 14. April, auf den 16. Mai und auf den 16. Juni 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtsitze zu Gottschee mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Teilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Vizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 17. Dezember 1862.

Nr. 1793.
Nachdem bei der heutigen Vizitation kein Anbot erfolgte, wird am 16. Mai d. J., zur II. Vizitation geschritten werden.

k. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 14. April 1863.

Z. 861. (2) Nr. 5502.
E d i k t

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vordem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach haben alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 3. März 1863 verstorbenen Herrn Johann Nep. Schläger als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben, den 7. Mai l. J. zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach am 18. April 1863.

3. 780. (3)

Nr. 1545.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Tetzau von Ob. Laas, gegen Maria Vizjak von Zirknitz, wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 30. Jänner 1861, Z. 230, schuldigen 437 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Refik.-Nr. 394 $\frac{1}{2}$ und 453, dann die im Ob. der Pfarrgült Laas sub Bg.-Nr. 52, und der im Ob. der Pfarrhofgült Zirknitz vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2820 fl. öst. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzungen auf den 23. Mai, auf den 24. Juni und auf den 24. Juli l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 13. März 1863.

3. 781. (3)

Nr. 1817.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Mathias Wolfinger von Planina, gegen die Verlassenschaft des Kasper Podvoji in Weisku, wegen schuldigen 24 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Luegg sub Urb.-Nr. 99 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2391 fl. öst. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzungen auf den 23. Mai, auf den 24. Juni und auf den 24. Juli l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der dießämlichen Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht am 29. März 1863.

3. 782. (3)

Nr. 1836.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Rentamtes Haasberg, gegen Georg Schleiner'schen Erben von Sliviz Nr. 23, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 1. August 1861, Z. 6188, schuldigen 93 fl. 45 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Refik.-Nr. 266 und 272, vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1786 fl. 5 kr. öst. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzungen auf den 16. Mai, auf den 17. Juni und auf den 18. Juli l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 31. März 1863.

3. 783. (3)

Nr. 1837.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Fürst Windischgrätz'schen Rentamtes Haasberg, gegen Anton Melina von Mauniz H. Nr. 47, als Vermögensüberhaber seines Vaters Johann Melina wegen aus dem Vergleich vom 28. März 1845, Z. 3490, schuldigen 126 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Refik.-Nr. 206 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1995 fl. öst. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzungen auf den 23. Mai, auf den 24. Juni und auf den 25. Juli l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der dießämlichen Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 31. März 1863.

3. 784. (3)

Nr. 1742.

E d i k t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 21. Dezember 1862 mit Testament verstorbenen Hausbesizers und Wirthes Hrn. Johann Schell, H.-Nr. 72 zu Wippach, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den 28. Mai 1863 zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 31. März 1863.

3. 785. (3)

Nr. 4837.

E d i k t.

Von dem gefertigten k. k. Städt. deleg. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß am 11. März l. J. der pensionirte k. k. Hofbauraths-Offizial Josef Münzel hier in der Stadt ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben sei.

Da diesem Gerichte unbekannt ist, ob und welchen Personen auf seine Verlassenschaft ein Erbrecht zustehet, so werden alle diejenigen, welche hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Erbrecht binnen Einem Jahre, von dem unten gesetzten Tage gerechnet, bei diesem Gerichte anzumelden und unter Ausweisung ihres Erbrechtes ihre Erbserklärung anzubringen, widrigens die Verlassenschaft, für welche inzwischen der hiesige k. k. Notar Dr. Bartholomäus Suppanz als Verlassenschafts-Kurator bestellt worden ist, mit jenen, die sich werden erbsklären und ihren Erbrechtstitel ausgewiesen haben, verhandelt und ihnen eingantwortet, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich Niemand erbsklären hätte, die ganze Verlassenschaft vom Staate als erblos eingezogen würde.

K. k. Städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 9. April 1863.

3. 786. (3)

Nr. 4959.

E d i k t.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit im Nachhange zum dießämlichen Edikte vom 17. Februar l. J., Z. 2119, betreffend die Exekutionsführung des Leopold Hoffer gegen Barbara Zepuder bekannt gemacht, daß im Einverständnisse des Exekutionsführers die auf den 8. April l. J. angedordnet gewesene Reliquations-Tagsatzung auf den 10. Oktober d. J. mit Verbehalt des Ortes, der Stunde und des frühern Anhanges, übertragen wird.

K. k. Städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 12. April 1863.

3. 787. (3)

Nr. 4982.

E d i k t.

Vom gefertigten k. k. Städt. deleg. Bezirksgerichte wird hiemit der unbekannt wo befindlichen Maria Blut bekannt gemacht:

Es habe wider ihren unter ihrer und des Hrn. Anton Klemenčič Vertretung befindlichen mündl. Sohn Alois Blut und dem grf. Josef Blut, Jakob Blut von Blutberg die Klage auf Zahlung eines Betrages pr. 75 fl. C. M. überreicht, worüber die Tagsatzung zum summarischen Verfahren auf den 12. Juni l. J. angedordnet wurde.

Da das an Maria Blut lautende Klagspare derselben ob des unbekanntem Aufenthalts nicht zugestellt werden konnte und dieselbe sich aus den k. k. Erbländen abwesend befinden dürfte, so wurde ihr Hr. Anton Klemenčič als Curator ad actum zur Wahrung ihrer Rechte bestellt, wovon sie in Kenntniß gesetzt wird, daß sie bis zur obigen Tagsatzung entweder persönlich zu erscheinen, oder aber einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte rechtzeitig namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem bestellten Kurator nach den gesetzlichen Vorschriften behandelt werden wird.

K. k. Städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 12. April 1863.

3. 788. (3)

Nr. 5132.

E d i k t.

Vom gef. k. k. Bezirksgerichte, wird hiemit bekannt gemacht, daß über das Ansuchen des Valentin Sever von Tomazbon, wegen ihm aus dem Straferkenntnisse vom 24. Oktober 1862, Z. 4626 schuldigen 15 fl. c. s. c., die exekutive Feilbietung der für Valentin Leuz auf der, dem Johann Leuz gehörigen, im Grundbuche Sonegg, sub Urb.-Nr. 581, Einlag Nr. 507, dann Urb.-Nr. 545, Einlag Nr. 472, vorkommenden Realitäten mit dem Uebergabevertrage vom 22. Februar 1859 intabulirten Forderung pr. 315 fl. bewilliget wurde, und daß zur Vornahme dieser Feilbietung die 2. Tagsatzungen auf den 23. Mai und den 22. Juni d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr hiergerichts mit dem Anhange bestimmt wurden, daß diese Forderung nur bei der 2. Feilbietung unter dem Neuwerthe hintangegeben werde.

Die betreffenden Grundbuchsextrakte, und die Lizitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. Städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 14. April 1863.

3. 797. (3)

Nr. 4464.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Martin Kovach von Breg. gegen Thomas Vikoviz von Poku, wegen aus dem Vergleich vom 15. März 1862, Z. 1102, schuldigen 44 fl. 8 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Freudenthal sub Urb.-Nr. 162 $\frac{1}{2}$ vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1739 fl. 50 kr. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungs-Tagsatzung auf den 30. Mai, auf den 30. Juni und auf den 31. Juli 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 29. November 1863.

3. 798. (3)

Nr. 393.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Josef Brus von Unterloisch, Bezirk Planina, gegen Andreas Jhenitsch von Siberahe, wegen aus dem Vergleich vom 22. Juni 1839, Z. 3494, schuldigen 405 fl. öst. W. c. s. c., in die Reassumirung der exekutiven öffentlichen Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Loitsch sub Refik.-Nr. 593 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1904 fl. 10 kr. öst. Währ., gewilliget und zur Vornahme derselben die dritte Feilbietungstagsatzung auf den 15. Juni Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser einzigen Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 31. Jänner 1863.

3. 799. (3)

Nr. 578.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Elisabeth Ormek von Rakitna, gegen Anton Koroschitsch von ebendort, wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 12. Oktober 1861, Z. 3708, schuldigen 250 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Freudenthal sub Urb.-Nr. 343 u. 344 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1778 fl. 80 kr. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzungen auf den 5. Juni, auf den 10. Juli und auf den 14. August 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Der neueste Grundbuchsextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 21. Februar 1863.